

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 19.12.2019**

TOP 11

Berichtsbitte des Jugendhilfeausschusses (vom 07.02.2019) an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zu Angeboten für Kinder im Grundschulalter in der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit

A. Problem

In seiner Sitzung am 7. Februar 2019 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen (JHA) sich mit dem Antrag „Angebote für Kinder in Gröpelingen absichern!“ der Fraktion DIE LINKE befasst. Hintergrund der Diskussion war die Ablehnung des Controllingausschusses (CA) Gröpelingen von vier Anträgen im Stadtteil zu Angeboten mit der Zielgruppe unter 10 Jahren. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde im JHA bezogen auf die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) diskutiert.

Die Fach- und Ressourcenverantwortung für die offene Jugendarbeit liegt bei den Referatsleitungen Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste (AfSD). Das AfSD prüft die Anträge und erstellt eine Priorisierung der OJA-Angebote im Stadtteil. Diese wird im CA diskutiert mit dem Ziel, möglichst im Konsens im Rahmen der inhaltlichen Zielvorgaben des JHA eine Entscheidung über die fördernden Angebote zu treffen. Fachliche Umsteuerungen und Veränderungen der Angebote sowie deren Struktur haben bedarfsgerecht zu erfolgen.

Die OJA-Förderrichtlinie schließt die Förderung von Angeboten für Kinder unter 12 Jahren nicht aus.

Im Anschluss an die Aussprache hat der JHA die folgende Berichtsbitte an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) beschlossen:

„Die Senatorin für Soziales wird gebeten, zu eruieren, ob auch in weiteren Stadtteilen Finanzierungslücken für Angebote, die sich an Grundschul Kinder richten, auftreten könnten und ein Konzept für die mittelfristige Absicherung dieser Angebote, evtl. gemeinsam mit der Senatorin für Bildung zu erarbeiten und den beteiligten Gremien zur Beschlussfassung rechtzeitig vorzulegen.“

B. Lösung

Auf Grundlage einer Abfrage im Fachdienst Junge Menschen in den Sozialzentren, kann zusammenfassend Folgendes festgestellt werden:

- Offene Angebote, ob in Form von Projekten oder Einrichtungen, sind altersdurchmisch und werden auch von Kinder unter 10 Jahren genutzt.

- Die Einstellung der Förderung von Angeboten, die sich explizit an Kinder im Grundschulalter richten ist kein flächendeckendes Phänomen, sondern auf einzelne Maßnahmen und Stadtteile beschränkt. Die fortgesetzte Förderung etablierter Maßnahmen wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt.
- Unabhängig vom Alter der Zielgruppe, ist die Zuordnung eines Angebots zum Rahmenkonzept OJA und der dazugehörigen Förderrichtlinie Bedingung für dessen Förderung. Insofern ist es nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes in 2014 schrittweise zu Anpassungen gekommen.

Kernzielgruppe des Rahmenkonzept OJA sind 12-18Jährige. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auch vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ganztagsangebote an Schulen, die insbesondere Grundschüler*innen betreffen. Die OJA-Förderrichtlinie schließt die Förderung von Angeboten für Kinder unter 12 Jahren nicht aus. Lediglich bei der Angebotsform der Sozialen Gruppenarbeit ist eine Altersfestlegung auf 10-21 Jahre gesetzt. Begründete Abweichungen von dieser Altersspanne sind jedoch möglich.

Unklarheiten bezüglich der Förderung von Angeboten für die Zielgruppe der Kinder unter 12 Jahren bestehen nicht in der Zuständigkeit der Ressorts, sondern in der Einordnung von Angeboten: Kindertagesbetreuung und Ganztags liegen in der Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB), offene Angebote für den Stadtteil in der Zuständigkeit von SJIS.

Die Aufnahme von Kindern als Zielgruppe in das Rahmenkonzept OJA und in die Förderrichtlinie sollte an den beteiligungsorientierten Entwicklungsprozess des Rahmenkonzeptes anknüpfen. Unter Beteiligung der freien Träger und der Referatsleitungen Junge Menschen des AfSD gilt es, sich über Inhalte und Angebote für Kinder zu verständigen und diese zu erproben. Die Erweiterung der Kernzielgruppe von OJA setzt zusätzliche Mittel in den Stadtteilen voraus, wenn Umverteilungen aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit ausgeschlossen werden sollen. Dabei soll eine Abstimmung mit Nachmittagsangeboten in Schulen und Kindertageseinrichtungen in Zuständigkeit von SKB erfolgen.

Über etwaige Konzepte zur Mittelfristigen Absicherung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter werden die beteiligten Gremien informiert.

C. Alternativen

Alternativen zur Berichterstattung werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote ist im Rahmenkonzept sowie den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung als Qualitätskriterium festgelegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zu den Angeboten für Kinder im Grundschulalter in der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit wird am 18.12.2019 in der AG nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendförderung“ beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis.